

# Häufig gestellte Fragen und Antworten zum Pharmaziestudium

## Bewerbung für das 1. Fachsemester

### Wie bewerbe ich mich für einen Studienplatz in Pharmazie?

Studienplätze in Pharmazie werden für Studienanfänger/-innen zentral und bundesweit von der Stiftung für Hochschulzulassung (SFH) vergeben. Die Bewerbung erfolgt also dort und nicht bei der Universität Erlangen-Nürnberg. Wie die Bewerbung im Einzelnen abläuft, welche Unterlagen Sie benötigen usw. finden Sie im Portal [hochschulstart.de](http://www.hochschulstart.de) (<http://www.hochschulstart.de/>) der SfH. Am zentralen Vergabeverfahren nehmen teil:

- Deutsche Staatsangehörige
- Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der EU oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum
- Bildungsinländer/-innen (andere internationale Bewerber/-innen mit deutschem Schulabschluss)
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnende andere Familienangehörige im Sinn des Art. 2 Nr. 2 der Richtlinie 2004/38/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten (das sind u.a. internationale Ehegatten deutscher Staatsangehöriger, bitte informieren Sie sich bei der SfH)
- Andere internationale Studienbewerber/-innen bewerben sich direkt an der Universität Erlangen-Nürnberg. Da es sich hier um einen zulassungsbeschränkten Studiengang handelt, sind hier vorgegebenen Frist- und Formvorschriften zu beachten. Informationen dazu erhalten Sie bei der allgemeinen Studienberatung IBZ unter [ibz@zuv.uni-erlangen.de](mailto:ibz@zuv.uni-erlangen.de).

### Kann ein Pharmaziestudium an der Universität Erlangen-Nürnberg sowohl im Winter- als auch im Sommersemester begonnen werden?

Nein. Der Studiengang ist in Studienjahre gegliedert und beginnt ausschließlich nur zu einem Wintersemester. Daraus resultiert auch die Semesterführung: In einem Wintersemester werden nur „ungerade“ Fachsemester und in einem Sommersemester nur „gerade“ Fachsemester angeboten.

### Wie hoch ist der Numerus clausus (NC) in Pharmazie?

Der NC ist kein fester oder vorher festgesetzter Wert, sondern errechnet sich für jedes Vergabeverfahren neu. Er ist abhängig vom Verhältnis der Bewerberzahl zur Anzahl der verfügbaren Studienplätze.

Der NC ist somit der Grenzwert, der sich nach Ablauf eines Vergabeverfahrens ergeben hat. Wenn die Studienplätze vergeben worden sind und die/der zuletzt Zugelassene eine Durchschnittsnote von 2,0 nachgewiesen hatte, ist das der Grenzwert - also der NC. Das bedeutet übrigens auch nicht, dass alle Bewerber/-innen mit diesem Notenwert einen Studienplatz erhalten haben.

Somit ist eine Frage, wie der NC in einem zukünftigen Verfahren sein wird, nie zu beantworten - anders als die Frage, wie er in vergangenen Verfahren war. Rückschlüsse aus Grenzwerten von vorherigen Verfahren auf die Zukunft sollten mit Vorsicht gezogen werden, denn dann kann alles ganz anders sein.

Wenn Sie am genauen Wert des NC aus dem letzten Vergabeverfahren interessiert sind, besuchen Sie bitte das Portal [hochschulstart.de](http://www.hochschulstart.de) (<http://www.hochschulstart.de/>).

Bitte nehmen Sie davon Abstand, die Mitarbeiter/-innen der Universität Erlangen-Nürnberg um Prognosen zu Ihren individuellen Zulassungschancen zu bitten, da sich die Werte ständig ändern.

**Habe ich irgendwelche Vorteile, wenn ich in der Oberstufe die naturwissenschaftlichen Fächer bis zum Abitur hatte oder wenn ich eine abgeschlossene Berufsausbildung habe?**

Kenntnisse in naturwissenschaftlichen Fächern aus der Schule können Ihnen natürlich den fachlichen Einstieg ins Studium erleichtern, werden im Vergabeverfahren jedoch nicht berücksichtigt. Einen Bonus im Rahmen des Auswahlverfahrens der Hochschulen erhalten Sie jedoch für eine abgeschlossene Ausbildung in einem einschlägigen Beruf. In diesem Fall müssen Sie der SfH mit den Bewerbungsunterlagen einen beglaubigten Nachweis dieser Ausbildung zusenden. Eine Auflistung der in Frage kommenden Berufe finden Sie auf dem Portal [hochschulstart.de](http://hochschulstart.de).

Achtung: Diese Regelung gilt für die 60% der Studienplätze, die im Auswahlverfahren der Hochschulen nach den von der Universität Erlangen-Nürnberg festgelegten Kriterien vergeben werden. Andere Hochschulen können ihre eigenen Kriterien bzw. Bonussysteme festlegen!

**Keine Zulassung erhalten**

**Ich habe von der Stiftung für Hochschulzulassung den Bescheid erhalten, dass ich aufgrund der Abiturbestenquote nicht zum Pharmaziestudium zugelassen worden bin. Was hat dies für Konsequenzen?**

Nach der Abiturbestenquote werden nur 20% der Studienplätze vergeben, weitere 20% nach Wartezeit (dies ist die Zeit zwischen dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung und der Bewerbung, die Sie nicht an einer Hochschule in Deutschland immatrikuliert waren). Die meisten Plätze (60%) werden jedoch nach dem Auswahlverfahren der Hochschulen vergeben, in das Sie nach Ablehnung in den beiden anderen Quoten automatisch aufgenommen werden, so dass Sie immer noch Chancen haben, eine Zulassung zu erhalten. Dieses Verfahren wird ebenfalls von der SfH durchgeführt, jedoch nach von den einzelnen Hochschulen vorgegebenen Kriterien. Dort werden auch die oben genannten Boni für bestimmte abgeschlossene Ausbildungen eingerechnet.

Bitte richten Sie Anfragen zum Auswahlverfahren der Hochschulen nicht an uns, sondern an die SfH. Im Portal [hochschulstart.de](http://www.hochschulstart.de) (<http://www.hochschulstart.de/>) finden Sie unter »Termine« auch Angaben, wann die entsprechenden Bescheide versandt werden. Informieren Sie sich bitte auch über das Losverfahren (Antwort zur folgenden Frage).

**Ich habe leider auch im Auswahlverfahren der Hochschulen keinen Studienplatz erhalten. Kann ich mich bei der Fachrichtung Pharmazie direkt um einen Studienplatz bewerben?**

Nein. Die Studienplatzvergabe in Pharmazie überlässt die Universität Erlangen-Nürnberg ausschließlich der SfH. Wir führen keine Auswahlgespräche durch, außerdem hat die Fachrichtung bei der Studienplatzvergabe keine Entscheidungsbefugnisse.

Wurden einzelne Studienplätze nach Abschluss der Auswahlverfahren nicht angenommen, werden diese von der Universität im Losverfahren vergeben. Um an diesem Verfahren teilnehmen zu können, müssen Sie innerhalb der Frist einen formlosen Antrag die Zulassungsstelle stellen. Weitere Informationen sowie die Antragsfristen finden Sie auf den Seiten der Universität.

## Hochschulzugangsberechtigung / Studium ohne Abitur

### Kann man Pharmazie auch ohne Abitur studieren?

Ja, eine Zulassung zum Studium ohne Abitur aufgrund besonderer beruflicher Qualifikation ist auch in Pharmazie möglich. Wer sich als sog. „Qualifizierte/r Berufstätige/r“ für ein Pharmaziestudium interessiert, muss sich rechtzeitig bei der Allgemeinen Studienberatung IBZ informieren, welche Voraussetzungen zu erfüllen sind, was vor einer Bewerbung noch zu tun ist, wie, bis wann und vor allem wo die Bewerbung zu erfolgen hat ([www.uni-erlangen.de/studium/berufsabschluss.shtml](http://www.uni-erlangen.de/studium/berufsabschluss.shtml)).

Wichtig: Bitte beachten Sie die Anmeldefristen für das Beratungsgespräch.

### Kann ich mit einer Fachhochschulreife oder einer fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung an der Universität Erlangen-Nürnberg Pharmazie studieren?

Eine Fachhochschulreife qualifiziert nicht für ein Pharmaziestudium, und eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung muss ausdrücklich Pharmazie als möglichen Studiengang nennen.

Es ist übrigens nicht Aufgabe der SfH, die Hochschulzugangsberechtigung zu überprüfen. Daher kann die Immatrikulation von der Universität abgelehnt werden, wenn sich herausstellt, dass Sie keine entsprechende Hochschulzugangsberechtigung aufweisen, auch wenn Sie von der SfH einen Zulassungsbescheid erhalten haben.

Auf folgenden Wegen können Sie eine Hochschulzugangsberechtigung erlangen, die Sie zu einem Pharmaziestudium berechtigt:

1. Sie erwerben die allgemeine Hochschulreife an einer schulischen Einrichtung.
2. Sie schließen ein Hochschulstudium in einem Studiengang ab, zu dem Sie mit Ihrer aktuellen Hochschulzugangsberechtigung Zugang haben. Sie sind dann übrigens Zweitstudienbewerber/-in.
3. Sie können als Qualifizierte/r Berufstätige/r das (Probe-) Studium aufnehmen.

## Bewerbung für ein höheres Fachsemester / Anerkennung von Leistungen aus einem früheren Studium / Quereinstieg

### Können Leistungen aus einem anderen Studiengang und/oder aus einem Studium im Ausland anerkannt werden?

Grundsätzlich ja. Die Anerkennung erfolgt durch das Landesprüfungsamt nach Befürwortung durch den/die Studiendekan/-in. Das dafür notwendige Formular finden Sie hier ([http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/imperia/md/content/regob/internet/dokumente/formulare/f\\_bereich5/sg\\_55-2/55.2\\_052\\_95.pdf](http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/imperia/md/content/regob/internet/dokumente/formulare/f_bereich5/sg_55-2/55.2_052_95.pdf)).

### Wie bewerbe ich mich für ein höheres Fachsemester?

Wer sich in ein höheres Fachsemester einschreiben will, z.B. bei Wechsel der Hochschule oder bei vorliegenden Leistungen aus anderen Studiengängen (»Quereinstieg«), bewirbt sich direkt bei der Universität Erlangen-Nürnberg. Falls Sie aufgrund von Leistungen aus einem anderen Studiengang und/oder einem Studium im Ausland in einem höheren Fachsemester beginnen möchten, müssen Sie sich im Vorfeld um die Anerkennung dieser Leistungen bemühen.

Informationen zur eigentlichen Einschreibung finden Sie auf den Seiten der Universität (<http://www.uni-erlangen.de/studium/service-beratung/zulassungsstelle.shtml>).

## Studienbeginn

### Finden vor dem offiziellen Vorlesungsbeginn schon Veranstaltungen statt?

Für Studienanfänger bietet das Department Chemie und Pharmazie einen Crashkurs in Chemie (<http://www.chemie.uni-erlangen.de/dcp/home/erstsemester-veranstaltung-crashkurs-chemie-2/>) an, der vor dem offiziellen Vorlesungsbeginn stattfindet. Der Besuch dieser Veranstaltungen wird zwar empfohlen, ist jedoch nicht verpflichtend.

## Stundenplan / Vorlesungsverzeichnis

### Wo finde ich die Lehrveranstaltungen für mein Semester?

Im Lehrveranstaltungsverzeichnis der Universität (<http://univis.uni-erlangen.de/form?s=2&dsc=anew/tlecture&anonymous=1&sem=2012w&e=624>) sowie im Stundenplan der Pharmazie (<http://www.medchem.uni-erlangen.de/pharm/vorlesung.shtml>).

### Sind die Termine im Stundenplan zu 100% sicher?

Der Stundenplan dient zur Orientierung. Gibt es für einzelne Lehrveranstaltungen abweichende Terminankündigungen, dann haben diese Vorrang vor den Angaben im Stundenplan. Für genauere Informationen zum jeweils aktuellen Planungsstand fragen Sie bitte den/die zuständigen Dozenten/in, NICHT den/die Studiendekan/-in! Die Kontaktdaten für die Dozenten finden Sie auch im Vorlesungsverzeichnis.

## Famulatur

### Wie muss eine Famulaturbescheinigung aussehen?

Die Bescheinigung für die Famulatur muss dem Wortlaut nach Anlage 7 zur Approbationsordnung (<http://www.medchem.uni-erlangen.de/pharm/aappo2001.pdf>) entsprechen. Sie können also entweder diesen Text in ein Textdokument kopieren, oder Sie verwenden den Vordruck auf den Seiten des Landesprüfungsamtes.

Achten Sie bitte darauf, dass die Bescheinigung den Stempel der Apotheke bzw. des Arbeitgebers trägt und dass 7 Tage pro Woche bescheinigt sind, d.h. bei Beginn am Montag sollte die Bescheinigung von Montag bis Sonntag datiert sein.

Wenden Sie sich bei Unsicherheiten bitte an das Landesprüfungsamt (<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/umwelt/lpa/ansprech/>), NICHT an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität.

### Ich möchte meine Famulatur bei der Firma X und/oder im Land Y machen. Kann das anerkannt werden?

Bitte richten Sie derartige Fragen direkt an das Landesprüfungsamt, und zwar unbedingt bevor Sie mit der Famulatur beginnen! Die Universität hat hierüber keine Entscheidungsbefugnisse und kann daher auch keine verbindlichen Angaben dazu machen.

### Ich habe bereits vor dem Studium ein Praktikum in einer Apotheke oder in der pharmazeutischen Industrie gemacht. Kann das als Famulatur anerkannt werden?

Nein. Das Landesprüfungsamt erkennt als Famulatur nur Praktika an, die während des Pharmaziestudiums absolviert wurden.

## Studienordnung / Studienorganisation

Wo finde ich die Kontaktdaten (Mailadresse, Telefonnummer) der Dozenten?

Im Univis der Universität Erlangen-Nürnberg (<http://univis.uni-erlangen.de/form#remembertarget>).

Was mache ich, wenn ich am Prüfungstag krank bin?

Zuallererst informieren Sie telefonisch den/die Prüfer/-in oder das Sekretariat des zuständigen Arbeitskreises, dass Sie krankheitsbedingt an der Prüfung nicht teilnehmen können. Dies sollten Sie noch tun, bevor die Prüfung beginnt. Außerdem müssen Sie dem Prüfer/der Prüferin umgehend ein ärztliches Attest zukommen lassen, das am Tag der Prüfung ausgestellt sein muss.

Wann oft darf ich eine Prüfung höchstens wiederholen?

Das ist in § 7, Abschnitt 9 der Studienordnung (<http://www.medchem.uni-erlangen.de/pharm/phso.shtml>) geregelt. Wenn Sie eine scheinpflichtige Prüfung zweimal (jeweils mit Wiederholung) nicht bestanden haben, so gilt diese Prüfung als endgültig nicht bestanden und Sie können Ihr Pharmaziestudium in Erlangen nicht fortsetzen.

Ich habe in einer Lehrveranstaltung die Abschlussprüfung endgültig nicht bestanden. Kann ich mein Pharmaziestudium an einer anderen Universität fortsetzen?

Das hängt von den Bestimmungen dieser Universität ab. In den Immatrikulations- und/oder Studienordnungen vieler Universitäten, auch der Universität Erlangen-Nürnberg, ist festgelegt, dass Bewerber/-innen nicht aufgenommen werden, wenn sie an ihrer vorherigen Universität eine scheinpflichtige Prüfung endgültig nicht bestanden haben. Die meisten Universitäten verlangen eine Bescheinigung über Ihre bisherigen Leistungen im Pharmaziestudium, diese können Sie bei dem/der Studiendekan/-in anfordern.

Den Prüfungsanspruch können Sie in Pharmazie jedoch nur verlieren, wenn Sie eine der Staatsexamensprüfungen endgültig nicht bestanden haben. In diesem Fall können Sie an keiner deutschen Universität mehr Pharmazie studieren.

## Bescheinigungen

Welche Bescheinigungen über die Teilnahme an Lehrveranstaltungen („Scheine“) brauche ich, um mich für das Erste bzw. Zweite Staatsexamen anzumelden?

Diese Nachweise sind in § 7, Abschnitt 5 der Studienordnung aufgelistet.

Ich brauche für meinen BAföG-Folgeantrag einen Leistungsnachweis nach Formblatt 5 (rosa). Wo muss ich dieses Formblatt zum Ausfüllen abgeben?

Tragen Sie auf diesem Formblatt ihre persönlichen Daten ein und gehen Sie damit in die Sprechstunde Studienberatung: Mittwoch 10-12 Uhr im Büro der Studiendekanin (Raum 0.004 in der Schuhstr. 19).

Ein Stipendiengeber oder eine andere Hochschule verlangt von mir ein Transcript of Records. Wo bekomme ich so etwas?

Ein Transcript of Records gibt es nur in modularisierten Studiengängen, nicht in Staatsexamensstudiengängen wie der Pharmazie. Sie können jedoch von dem/der Studiendekan/-in eine Übersicht über Ihre bisher erworbenen Scheine erhalten. Das Landesprüfungsamt oder das Prüfungsamt der Universität sind hierfür nicht die geeigneten Ansprechpartner.

## Staatsexamen

Kann ich mich auch zum Staatsexamen anmelden, wenn mir nur noch ein Schein fehlt?  
Nein.

Wann finden die Prüfungen des Zweiten Staatsexamens statt?

Frühjahr: März/April

Herbst: September/Oktober

Kann oder muss ich bis zum Abschluss der letzten Prüfung des Zweiten Staatsexamens als Studierende/r eingeschrieben bleiben?

Für die Staatsexamina ist das Landesprüfungsamt zuständig, nicht die Universität, auch wenn die Prüfungen zum Zweiten Staatsexamen von den Professorinnen und Professoren abgenommen werden. Es besteht daher keine Pflicht, bis zum Abschluss der Prüfungen zum Zweiten Staatsexamen als immatrikuliert zu sein.

## Noch Fragen zum Studium?

Oder ist einer der Links defekt?

Wenden Sie sich in diesen Fällen an:

Prof. Dr. Jutta Eichler ([jutta.eichler@medchem.uni-erlangen.de](mailto:jutta.eichler@medchem.uni-erlangen.de)), Studiendekanin

Sprechstunde: Mittwoch 10-12 Uhr, Schuhstr. 19, Raum 0.004

## Weitere nützliche Links

### Lehrstühle der Pharmazie

Lehrstuhl für Pharmazeutische Chemie (<http://www.medchem.uni-erlangen.de/>)

Lehrstuhl für Pharmazeutische Technologie (<http://www.pharmtech.uni-erlangen.de/>)

Lehrstuhl für Pharmazeutische Biologie (<http://www.pharmbio.nat.uni-erlangen.de/>)

### Seiten zum Pharmaziestudium in Erlangen

Skripte (<http://www.medchem.uni-erlangen.de/pharm/skript.shtml>, <http://www.pharmtech.uni-erlangen.de/Skripte/pharmazie.html>)

Prüfungstermine (<http://www.medchem.uni-erlangen.de/pharm/kalender.shtml>)

Prüfungsergebnisse (<http://www.medchem.uni-erlangen.de/pharm/pruef.shtml>)

Lehrveranstaltungsplan (<http://www.medchem.uni-erlangen.de/pharm/vorlesung.shtml>)